

Marktgemeinde Millstatt am See



Niederschrift

nach § 45 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO)

über die Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Millstatt am See

vom 25. April 2024

Sitzung Nr. 02/2024 - Öffentlicher Teil

Inhaltsverzeichnis

Tagesordnung	3
Teilnehmer.....	4
Fragestunde gem. § 46 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO.....	5
TO-Pkt. 01 – Bericht des Bürgermeisters	5
TO-Pkt. 02 – Gemeindevorstand – Genehmigung Umrüstung Notrufsystem Aufzugsanlage Kongresshaus und VS Millstatt am See.....	7
TO-Pkt. 03 – Gemeindevorstand – wasserrechtliches Einreichprojekt OFW-Weinleiten - Kostenerhöhung	8
TO-Pkt. 04 – Gemeindevorstand – Milli-Kids – Auflösung des Vereins mit 31.08.2024 und Fortführung der Kinderbetreuung durch die Marktgemeinde Millstatt am See.....	8
TO-Pkt. 05 – Gemeindevorstand – Almaufschließungsweg Lammersdorfer Alm – Genehmigung der Vereinbarung.....	9
TO-Pkt. 06 – Gemeindevorstand – Stellenplanverordnung 2024 – 1. Änderung.....	11
TO-Pkt. 07 – Gemeindevorstand – Großdombra 21 – Genehmigung Benützungsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Millstatt am See und dem Schützenverein Pulverhorn Millstatt.....	13
TO-Pkt. 08 – Gemeindevorstand – Neuerliche Beschlussfassung zum Umwidmungspunkt 09/2021 aufgrund des Parteiengehörs der Kärntner Landesregierung vom 26.03.2024, Zl. RO-77-3284/2021-23.....	16
TO-Pkt. 09 – Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Millstätter Bäderbetriebe GmbH – Erhöhung des Kontokorrentrahmens bis 31.12.2024.....	17
TO-Pkt. 10 – Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2023.....	19
TO-Pkt. 11 – Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung Rechnungsabschluss 2023	22
TO-Pkt. 12 – Abgabe von Anträgen gemäß § 41 Abs. 1 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO.....	31
Anlagen	

Niederschrift über die **2. Sitzung des Jahres 2024 des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See** vom Donnerstag, 25. April um 19:00 Uhr, Blauer Saal des Kongresshaus Millstatt am See, Marktplatz 14, 9872 Millstatt am See.

Für den Inhalt des Protokolls verantwortlich ist der Leiter des inneren Dienstes.

Beginn der Sitzung	19:04 Uhr
Ende der Sitzung	21:13 Uhr
Dauer der Sitzung:	2 h 9 min

Tagesordnung

	Öffentlicher Teil
	Fragestunde gemäß § 46 der K-AGO
TO-Pkt. 01	Bericht des Bürgermeisters
TO-Pkt. 02	Gemeindevorstand – Genehmigung Umrüstung Notrufsystem Aufzugsanlage Kongresshaus und VS Millstatt am See
TO-Pkt. 03	Gemeindevorstand – wasserrechtliches Einreichprojekt OFW-Weinleiten - Kostenerhöhung
TO-Pkt. 04	Gemeindevorstand – Milli-Kids – Auflösung des Vereins mit 31.08.2024 und Fortführung der Kinderbetreuung durch die Marktgemeinde Millstatt am See
TO-Pkt. 05	Gemeindevorstand – Almaufschließungsweg Lammersdorfer Alm – Genehmigung der Vereinbarung
TO-Pkt. 06	Gemeindevorstand – Stellenplanverordnung 2024 – 1.Änderung
TO-Pkt. 07	Gemeindevorstand – Großdombra 21 – Genehmigung Benützungsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Millstatt am See und dem Schützenverein Pulverhorn Millstatt
TO-Pkt. 08	Gemeindevorstand – Neuerliche Beschlussfassung zum Umwidmungspunkt 09/2021 aufgrund des Parteiengehörs der Kärntner Landesregierung vom 26.03.2024, Zl. RO-77-3284/2021-23
TO-Pkt. 09	Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Millstätter Bäderbetriebe GmbH – Erhöhung des Kontokorrentrahmens bis 31.12.2024
TO-Pkt. 10	Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2023
TO-Pkt. 11	Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung Rechnungsabschluss 2023
TO-Pkt. 12	Abgabe von Anträgen gemäß § 41 Abs. 1 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO

Teilnehmer

Anwesend sind:					
Funktion	Name	Partei	Funktion	Name	Partei
Bgm.	Alexander Thoma MBA	ÖVP	GR	Manfred Maier	ÖVP
1.Vzbgm.	Albert Burgstaller	ÖVP	GR	Peter Pacher	ÖVP
2.Vzbgm.	Mag. Michael Printschler	SPÖ	GR	DDI Mario Schneeweiss	SPÖ
GV	Mag. Norbert Santner	ÖVP	GR	Michael Steiner	SPÖ
GV	Christoph Tuppinger	ÖVP			
GV	Gerhard Friedrich	SPÖ			
GR ⁱⁿ	Veronika Palle	ÖVP	GR ⁱⁿ	Mag. ^a Dorothea Gmeiner-Jahn	GRÜNE
GR ⁱⁿ	Monika Untermoser	ÖVP	EGR	Oliver Maier	GRÜNE
GR	Manfred Auer	ÖVP	GR	Erich Golger	
GR	Robert Egger	ÖVP	GR	Karl Klinar	FPÖ
GR ⁱⁿ	Anna Sophia Burgstaller	ÖVP	GR	Markus Reinwald	FPÖ
GR	Gustav Unterlerchner	ÖVP			
Entschuldigt sind:					
GR	DI Dr. Gerald Gruber				
GR	Josef Brugger				
GR ⁱⁿ	Nicole Ruppitsch BA MA				
Nicht erschienen bzw. unentschuldigt sind:					
Weiters anwesend sind:					
AL	Ing. Peter Pirker BA MA		Schriftführerin	Jennifer Obernosterer	
	Anzahl der Zuhörer:		2		

Der Vorsitzende, Herr Bgm. Alexander Thoma MBA, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Die heutige Sitzung des Gemeinderates wurde mit Einladungsschreiben vom 18. April 2024 unter Bekanntgabe des Datums, des Beginns, des Ortes sowie der Tagesordnung nachweislich einberufen. Die Sendebestätigungen liegen vor. Die Sitzung wurde auch auf der Amtstafel sowie auf der Webseite der Marktgemeinde Millstatt am See kundgemacht.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Gemeinderat ist mit 21 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Zu Niederschriftunterfertigung werden **Frau GRⁱⁿ Monika Untermoser** und **Herr GR Michael Steiner** bestellt. Protokollführerin ist Frau Jennifer Obernosterer und verantwortlich für den Inhalt ist der Amtsleiter Herr Ing. Peter Pirker BA MA.

Öffentlicher Teil

Fragestunde gem. § 46 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO

Beginn der Fragestunde 19:06 Uhr

Anfrage von Herrn GR Erich Golger vom 18.04.2024 an Herrn Bgm. Alexander Thoma MBA:

Am Mittwoch (17.04.2024) hat der Nationalrat mit Verfassungsmehrheit die Leerstandsabgabe für Wohnungen beschlossen. Entsprechende Abgaben fallen bereits in den meisten Bundesländern an. In Österreich stehen derzeit 230.000 Wohnungen leer. In Millstatt wurden in den letzten Jahren weit über 100 Wohnungen in Wohnanlagen errichtet, für welche eine Hauptwohnsitzwidmung besteht, welche aber zu einem großen Teil nicht widmungsgemäß bewohnt werden. Dies lässt den Schluss zu, dass ein Teil der Wohnungen als weiterer Wohnsitz verwendet wird oder Wohnungen leer stehen.

Frage:

Wie viele Wohnungen stehen derzeit in Millstatt tatsächlich leer und wieviel könnte für die Marktgemeinde Millstatt am See an Leerstandsabgabe lukriert werden?

Antwort:

Wir haben im Frühjahr 2024 für die KLAR! eine Leerstandserhebung durchgeführt. Aus dieser geht hervor, dass wir in Millstatt derzeit lt. AGWR 372 leere Wohnungen haben.

Da es in Kärnten keine Leerstandsabgabe gibt, kann keine Aussage über eine mögliche Höhe der Einnahmen aus einer solchen Abgabe getroffen werden. Im Nationalrat wurde lediglich eine verfassungsrechtliche Kompetenzänderung beschlossen, die den Ländern mehr Spielraum einräumen soll.

Ende der Fragestunde 19:16 Uhr

TO-Pkt. 01 – Bericht des Bürgermeisters

Geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,
in den letzten Wochen und Tagen haben wir eine ganze Reihe von erfreulichen Veranstaltungen absolviert. Die Partnerstadt Wendlingen am Neckar hat der Marktgemeinde Millstatt einen Platz an der Lindenschule gewidmet. Dieser wurde liebevoll gestaltet und erhielt den Namen „Millstatt am See Platz“. Anlässlich der Platzeinweihung war eine 21-köpfige Millstätter Delegation, mit dem Bläserensemble der Jugendmusik Millstätter Berg, von meinem Amtskollegen Steffen Weigel nach Wendlingen eingeladen. Am Platz selbst steht nun ein Ruderboot, dass von unserem Bootsbauer Gottlieb Strobl zur Verfügung gestellt wurde. Millstatt hat sich wieder von seiner besten Seite gezeigt und den

Kontakt zu unserer Partnerstadt Wendlingen in besonderer Weise gepflegt. Die Millstätter Wirtschaftsgespräche wurden in der letzten Woche mit 350 Teilnehmern im Kongresshaus Millstatt durchgeführt. Das Generalthema „Leistungskulturen und Wirtschaftsstandort“ wurde mit attraktiven Vortragenden und Panels aus allen Gesichtspunkten diskutiert. Mit der Verpflegung durch die Slow Food Gemeinschaft Millstatt und den herzlichen Empfang der Teilnehmer konnten sich Millstatt wieder von seiner besonders charmanten Seite präsentieren. Die Eröffnung des Barbara Egger Parks wurde am letzten Samstag mit einer dem Anlass entsprechenden Feierstunde durchgeführt. Ich bedanke mich allen mitwirkenden Vereinen, wie der Bürgermusik, den Bürgerfrauen und der Bürgergarde Millstatt sowie dem Traditionsverein und dem gemischten Chor Obermillstatt für die Mitgestaltung des Festaktes. Für die Kulinarik hat auch hier die Slow Food Gemeinde Millstatt gesorgt. Ein herzlicher Dank gilt den Projektpartnern insbesondere dem Tourismusverband Millstatt und der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Millstatt sowie den Förderstellen: der LAG Nockregion, für die gewährte Leader-Förderung und beim Land Kärnten, für die See-, Berg- Radförderung. Mit gemeinsamer Kraftanstrengung ist es uns gelungen, den Barbara Egger Park und den Aussichtsturm im neuem Glanz erstrahlen zu lassen. Dies ist nicht nur ein Gewinn für die ästhetische Qualität unseres Ortes, sondern auch eine Stärkung des sozialen Lebens in unserer Gemeinde. Lassen Sie uns gemeinsam den Park als Ort der Begegnung und Erholung genießen.

Derzeit laufen die Sanierungsarbeiten in unseren Strandbädern auf Hochtouren. Die Fertigstellung des Infrastrukturgebäudes mit einem neuen Shop zur umfassenden Versorgung unserer Bade- und Campinggäste in Pesenthein steht unmittelbar bevor. Auch die dringend notwendige Sanierung der Ufermauern westlich und östlich des Sprungturmes sowie die Erneuerung der Sanitäreanlagen im Strandbad Millstatt stehen kurz vor dem Abschluss. Auch die lang ersehnte Breitwellenrutsche für das Strandbad Dellach wird rechtzeitig vor der Sommersaison fertiggestellt. Weiters wurden wichtige Infrastrukturprojekte wie die Belagserneuerung der Landesstraße L17a vom Oberen Marktplatz bis zur Silbernagl-Brücke mit der Errichtung eines durchgehenden Gehsteiges in Angriff genommen. Im Zuge des Projektes wird vom Land Kärnten der Straßenbelag von der Silbernagl-Brücke bis auf Höhe Seeland abgefräst und ein neuer Belag aufgebracht. Mittlerweile wurde auch die Asphaltdeckensanierung L17a vom Oberen Marktplatz bis zur Kreuzung Alexanderhofstraße (Aribonenstraße) angedacht. Ebenso wurde mit der Umsetzung einer UVC-Anlage für unsere Stollenquelle begonnen, die neue Leitung von der Stollenquelle bis zum Hochbehälter und Rohbau für die UVC-Anlage sind bereits fertig gestellt. Jetzt wird noch das Gebäude fertig gestellt und die Anschlüsse und Installation der UV-Anlage montiert. Mit dem Projektabschluss wird die Qualität unserer größten Wasserversorgungsanlage langfristig sichergestellt und wird bis längstens Ende Juni abgeschlossen. Nicht zuletzt wird noch vor dem Sommer mit dem Ausbau des "Blase-Hans-Weges" in Tschierweg begonnen und abgeschlossen. Natürlich sind Baumaßnahmen immer mit Einschränkungen und Rücksichtnahmen verbunden, aber ich bin zuversichtlich,

dass wir diese Herausforderungen gemeinsam meistern werden. Ich danke allen Anrainern und Gästen für ihr Verständnis und ihre Geduld während der Bauarbeiten. In der Alexanderhofstraße wurde in dieser Woche auf Höhe der Parkvilla von Herrn Wolf bzw. dem Anwesen Silbernagl in Fahrtrichtung Ortszentrum eine Geschwindigkeitsmessanlage mit dem Ziel installiert, dass sich die gefahrene Durchschnittsgeschwindigkeit deutlich reduziert und damit die vom Straßenverkehr ausgehende Lärmbelastung reduziert. Vom 08. -12. Mai wird eine 52köpfige Delegation zum 50.-jährigen Partnerschaftsjubiläum nach Helgoland reisen, um dort unser Jubiläum gebührend zu feiern.

Am 15. Juni 2024 werden wir zum Gegenbesuch, aufgrund unseres 30.-jährigen Bestandjubiläums, nach San Daniele aufbrechen. Hierbei handelt es sich um einen Tagesausflug, zu dem ich alle Millstätterinnen und Millstätter, insbesondere die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, schon jetzt sehr herzlich einlade. Ihr Alexander Thoma

TO-Pkt. 02 – Gemeindevorstand – Genehmigung Umrüstung Notrufsystem Aufzugsanlage Kongresshaus und VS Millstatt am See

Durch die Umstellung der analogen Anschlüsse u.a. auf die digitale Voice over IP (VoIP)-Technologie ist es unumgänglich das bestehende Notrufsystem der Aufzugsanlagen im Kongresshaus, Marktplatz 14, und in der Volksschule, Obermillstatt 124, umzurüsten. Somit kann einem Systemausfall entgegengewirkt werden und zukünftig ist die Kommunikation mit der neuverbauten Technik bzw. Telefonleitung möglich.

Es wird weiteres angemerkt, dass bei der Aufzugsanlage im Kongresshaus die Ersatzteile teilweise nicht mehr verfügbar sind. Der bestehende analoge Anschluss 04766/23030 bei A1 wird gekündigt. Eine Sim-Karte ist im Angebot der Fa. „Otis GesmbH, Klagenfurt“, integriert.

Bei der Aufzugsanlage in Obermillstatt kann der Anschluss bestehen bleiben.

Folgende Angebot wurden eingeholt:

Für das Kongresshaus, Markplatz 14:

Fa. Otis, Klagenfurt: Angebot vom 21.02.2024 mit einem Bruttobetrag von € 2.500,--

Für die Volksschule, Obermillstatt 124:

Fa. Weigl, 4730 Waizenkirchen: Angebot vom 23.02.2024 mit einem Bruttobetrag von € 2.400,--

Gesamt : € 4.900,-- brutto

GV Tuppinger verlässt den Saal.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (20:0)** nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag die Auftragsvergabe für die Umrüstung des Notrufsystems im Kongresshaus und in der Volksschule

Obermillstatt zu genehmigen. Die Kosten sind im Nachtragsvoranschlag 2024 zu berücksichtigen.

TO-Pkt. 03 – Gemeindevorstand – wasserrechtliches Einreichprojekt OFW-Weinleiten - Kostenerhöhung

Mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See vom 12.10.2023 wurde der Urban und Glatz Ziviltechniker GmbH, 9800 Spittal an der Drau der Auftrag für die Planungsleistungen für das Projekt „Aufschließungsbereich Weinleiten“ in der Höhe von € 27.114,-- erteilt.

Dem zugrundeliegenden Honorarvorschlag vom 17.07.2023 ist zu entnehmen, dass dem Auftragnehmer (AN) von Auftraggeberseite (AG) her nachfolgende Unterlagen kostenlos zur Verfügung zu stellen sind:

- Vermessungsleistungen
- etwaig vorhandene Bestandspläne bzw. Einreichpläne von bereits vorhandenen Objekten
- Bodenuntersuchung, Bodengutachten
- Dichtheitsprüfung von Leitungen und Schächten, TV-Befahrung, Berauchung

Nunmehr wurden dem AN die vorhandenen Bestandspläne und Bestandsvermessungen überreicht, jedoch sind noch ergänzende Vermessungen erforderlich (vermutlich ein Vermessungstag; Kosten ca. € 1.500,--). Die Position „Dichtheitsprüfung von Leitungen und Schächten, TV-Befahrung, Berauchung“ ist durch eine externe Firma zu erheben und fallen hierfür zusätzliche Kosten von rund € 6.000,-- an, wobei nach Einschätzung von Herrn DI Glatz die tatsächlichen Kosten aufgrund der vorhandenen Daten geringer ausfallen werden. Da bereits für die Wasserrechtsverhandlung am 03.04.2024 (FG Projektbau GmbH – Frank Roojakers) auch eine Projektierung der Gesamtlösung durch die Marktgemeinde Millstatt am See vorliegen sollte, wurden die beiden Zusatzleistungen eingeholt und wird um eine nachträgliche Freigabe dieser Erhöhungen ersucht, zumal diese ohnehin durch den AG bereitzustellen sind und der Auftrag durch den Gemeinderat bereits erteilt wurde.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (20:0)** nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, der Kostenerhöhung beim Projekt Aufschließungsbereich Weinleiten (Oberflächenentwässerung) von ca. € 7.500,-- zuzustimmen.

TO-Pkt. 04 – Gemeindevorstand – Milli-Kids – Auflösung des Vereins mit 31.08.2024 und Fortführung der Kinderbetreuung durch die Marktgemeinde Millstatt am See

Umlaufbeschluss vom 01.02.2024:

Antragsteller: Obfrau Katharina Bachmaier Strobl – 9872 Millstatt

Beschluss:

Aufgrund der Umstände wird der Verein Milli Kids mit 31.08.2024 aufgelöst. Wie schon in der außerordentlichen Generalversammlung am 14.04.2023 im Hotel Forelle einstimmig beschlossen, wurde mit den Verhandlungen und den Vorbereitungen zur Auflösung des Vereins begonnen.

Die Mitarbeiter sowie die Räumlichkeiten inkl. Ausstattung werden von der Gemeinde Millstatt übernommen. Allen Millstätter Kindern steht ein Betreuungsplan von der Gemeinde zur Verfügung. Hiermit beschließt der Vorstand des Verein Milli Kids die Auflösung mit Ende des Kindergartenjahres 2024 am 31.08.2024 unter Einhaltung des Vereinsgesetzes.

Anmerkung: Damit dieser Beschluss gefasst werden kann, ist die Unterzeichnung dieses Dokumentes durch alle Vorstandsmitglieder erforderlich. Im Fall einer oder mehrere fehlenden Unterschriften wird dieser Beschluss nicht gefasst. Eine Beschlussfassung ist dann erst mit einer außerordentlichen Vorstandssitzung möglich.

Anmerkung der Amtsleitung:

Seitens der Marktgemeinde Millstatt am See wurden bereits Vorkehrungen für das kommenden Kindergartenjahr 2024/25 getroffen. Am Standort der Millik Kids wird ab Herbst 2024 eine alterserweiterte Gruppe des Kindergartens Millstatt am See installiert. Die Antragstellung zur Genehmigung wird im April 2024 an das Land übermitteln. Bei der Zuteilung der Kinder wurde auf den Umstand Bedacht genommen, dass in Millstatt jene Kinder einen Platz bekommen, die bereits in Millstatt bei den Milli Kids waren.

An einer Übernahme durch die Marktgemeinde Millstatt am See haben sich Frau Larissa Göckler und Frau Sabine Koch Interesse. Die finanziellen Auswirkungen der Fortführung der Kinderbetreuung wurden bereits im Budget 2024 berücksichtigt.

GV Christoph Tuppinger kehrt in den Saal zurück.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (21:0)**

nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, die Auflösung des Vereins Milli Kids zur Kenntnis zu nehmen und die Fortführung der Kinderbetreuung am Standort Kaiser-Franz-Josef-Straße 179 ab Beginn des Kindergartenjahres 2024/25 bis zur Fertigstellung des Zubaus am Standort Obermillstatt zu beschließen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt für die in weiterer Folge notwendigen vertraglichen Änderungen (z.B. Miete, Internet, Telefon, Strom, etc.) die Beschlussfassungen vorzunehmen.

TO-Pkt. 05 – Gemeindevorstand – Almaufschließungsweg Lammersdorfer Alm – Genehmigung der Vereinbarung

VEREINBARUNG – Entwurf 20.03.2024

abgeschlossen zwischen

1. der **Almaufschließungsweg Lammersdorf**, vertreten durch Obmann Alois Palle, Dellach 86, 9872 Millstatt am See, als Vertreter der Wegeigentümer, einerseits,
sowie

2. der **Marktgemeinde Millstatt am See**, vertreten durch Bürgermeister Alexander Thoma MBA, Marktplatz 8, 9872 Millstatt am See, andererseits.

I. Gegenstand der Vereinbarung

Auf dem Gst. Nr. 502/1 der KG 73210 Obermillstatt befinden sich die sogenannten „Agederquellen“. Auf dem Gst. Nr. 521/1 KG 73210 Obermillstatt befindet sich die sogenannte „Almquelle 2“ und auf dem Gst. Nr. 497/1 KG 73210 Obermillstatt befindet sich die sogenannte „Almquelle 1“. Diese Quellen dienen als Trinkwasserquelle für die Wasserversorgungsanlage Lammersdorf. Erreicht werden diese über den bestehenden AlmaufschlieBungsweg lt. beiliegendem Lageplan (Beilage A), welcher einen integrierten Bestandteil dieser Vereinbarung darstellt.

Der AlmaufschlieBungsweg Lammersdorf räumt hiermit der Marktgemeinde Millstatt am See die Befugnis ein, den betroffenen Teil des bestehenden AlmaufschlieBungsweges mit Fahrzeugen aller Art zum Zwecke der Instandhaltung und laufenden Kontrolle der Quelle zu befahren.

Umfassende Bautätigkeiten (z.B.: Quellsanierung) sind von dieser Vereinbarung nicht umfasst und sind gesondert zu vereinbaren.

II. Vertragsdauer

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs (6) Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres ohne Angabe von Gründen schriftlich aufgekündigt werden.

III. Benützungsentgelt

Für die Benützung der Straße werden seitens der Marktgemeinde Millstatt am See jährlich drei Jahresauffahrtskarten (2 für die Fahrzeuge des Wasserwerks und 1 für ein Fahrzeug des Bauhofes) gekauft.

IV. Sonstige Bestimmungen

- 1) Mit Unterfertigung dieses Vertrages ist der Marktgemeinde Millstatt am See ein Schlüssel, Drucktaster, etc. für die Benützung der Schrankenanlage zu übergeben. Der Schlüssel, Drucktaster etc. wird im Falle einer Vertragskündigung wieder an den Eigentümer übergeben. Im Falle einer Änderung des Schließsystems ist der Marktgemeinde Millstatt am See ein entsprechender Schlüssel, Drucktaster, etc. zur Verfügung zu stellen.
- 2) Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer gesonderten ausdrücklichen Vereinbarung. Die Einhaltung der Schriftform wird vereinbart. Der Vertrag gibt den Inhalt vollständig wieder, es bestehen auch keine mündlichen Nebenabreden.
- 3) Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
- 4) Sämtliche aus diesem Vertrag abzuleitende Rechte und Pflichten gehen den die Rechtsnachfolger der Vertragsparteien über.
- 5) Für allfällige Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag ist das Bezirksgericht Spittal an der Drau zuständig.
- 6) Sämtliche zuvor getroffenen Regelungen jeglicher Art verlieren mit dieser Vereinbarung ihre Gültigkeit.
- 7) Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wovon je eine für die beiden Vertragspartner bestimmt ist.
- 8) Diesem Vertrag liegt der Beschluss des Gemeinderates vom zu Grunde.

Millstatt am See, am

Der Bürgermeister

Mitglied des Gemeindevorstandes:

.....
(Alexander Thoma MBA)

.....
(1.Vzbgm Albert Burgstaller)

Mitglied des Gemeinderates

Vertragspartner

.....
(.....)

.....
(Almaufschließungsweg Lammersdorf – Obmann
Alois Palle)

Bestätigung der Zeichnungsberechtigung nach § 71 K-AGO:

Der Leiter des inneren Dienstes bestätigt, dass die oben angeführten Mandatare ihre Funktion ausüben und zur Zeichnung berechtigt sind.

Der Leiter des inneren Dienstes

Ing. Peter Pirker BA MA

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (21:0)** nachfolgenden Abänderungsantrag **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, die vorliegende Vereinbarung im Entwurf vom 20.03.2024 zwischen der Marktgemeinde Millstatt am See und dem Almaufschließungsweg Lammersdorf hinsichtlich der Wegbenutzung zur Instandhaltung der Gemeindewasserversorgungsanlage zu genehmigen.

TO-Pkt. 06 – Gemeindevorstand – Stellenplanverordnung 2024 – 1. Änderung

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See vom 25. April 2024,

**Zahl: 011-StP/2024-1 mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2024 beschlossen wird
(Stellenplan 2024 – 1. Änderung)**

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2024 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 416 Punkte.

§ 2

Stellenplan

- (1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2024 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungsausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		GKI.	GKI.	GKI.	Stellenwert	Punkte
1	100,00%	B	VII	17	63	63,00
2	100,00%	C	V	7	33	33,00
3	100,00%	D	IV	7	33	33,00
4	100,00%	P5	III	2	18	
5	100,00%	B	VI	11	45	45,00
6	100,00%	D	IV	8	36	36,00
7	100,00%	D	IV	7	33	33,00
8	100,00%	C	V	11	45	45,00
9	100,00%			11	45	45,00
10	100,00%	C	V	8	36	36,00
11	60,00%			6	30	
12	100,00%			6	30	
13	81,25%	K	-	11	45	
14	81,25%	K	-	9	39	
15	100,00%			9	39	
16	81,25%	K	-	9	39	
17	92,50%			9	39	
18	75,00%			9	39	
19	75,00%			6	30	
20	75,00%	P3	III	6	30	
21	75,00%	P3	III	6	30	
22	87,50%	P3	III	6	30	
23	87,50%			6	30	

24	75,00%			6	30	
25	62,50%			6	30	
26	75,00%			6	30	
27	100,00%	P1	IV	9	39	
28	100,00%	P1	IV	7	33	
29	100,00%	P2	IV	6	30	
30	100,00%	P2	IV	6	30	
31	100,00%	P3	III	6	30	
32	100,00%	P3	III	6	30	
33	100,00%	P3	III	6	30	
34	100,00%	P1	III	7	33	
35	3,75%			2	18	
BRP-Summe						369

- (2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt am 1. September 2024 in Kraft.
 (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2023, Zahl: 011-StP/2024 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Alexander Thoma MBA

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (21:0)** nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, den vorliegenden Stelleplanverordnungsentwurf „Stelleplan 2024 – 1. Änderung“ zu genehmigen.

TO-Pkt. 07 – Gemeindevorstand – Großdobra 21 – Genehmigung Benützungsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Millstatt am See und dem Schützenverein Pulverhorn Millstatt

BENÜTZUNGSVEREINBARUNG

(Entwurf vom 11.04.2024)

abgeschlossen zwischen

3. der **Marktgemeinde Millstatt am See**, vertreten durch den Bürgermeister Alexander Thoma MBA, Marktplatz 8, 9872 Millstatt am See, einerseits, sowie
4. dem **Schützenverein Pulverhorn Millstatt**, ZVR-Zahl 120277506 vertreten durch Obmann Dir. Kurt Zlanabitzig, Pesenthein am Millstätter See 16, 9872 Millstatt am See, in weiterer Folge „Verein“ genannt, andererseits.

V. Gegenstand der Vereinbarung

Die Marktgemeinde Millstatt am See ist grundbücherliche Eigentümerin der EZ 464 und EZ 877 GB 73209 Millstatt. Zu diesen Liegenschaften gehören unter anderem die Grundstücke 483/3, 484 und 485 auf welchen sich das Gebäude Großdombra 21 - Wirtschaftshof der Marktgemeinde Millstatt am See befindet. Im ersten Obergeschoß dieses Gebäudes befinden sich nachstehende in sich abgeschlossene Räumlichkeiten, welche dem Verein zur Nutzung als Vereinsräumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Aufenthaltsraum	62 m ²
Lagerraum	17 m ²
Lagerraum	8 m ²
Lagerraum	5 m ²
Gesamtsumme	92 m²

Die Nutzung weiterer Räumlichkeiten mit Ausnahme Stiege, Vorraum, WC-Anlage und Schießstätte (siehe Beilage B) ist nicht gestattet. Der Zutritt erfolgt ausschließlich über den eigens dafür errichteten Zugang. Den Mitgliedern des Vereins wird der Zugang zum Wirtschaftshof untersagt und gilt bei Nichteinhaltung dieser Bedingung als Kündigungsgrund.

I. Vertragsdauer

Diese Benützungsvereinbarung wird auf eine Dauer von zehn (10) Jahren abgeschlossen und beginnt am 1. Mai 2024 und endet am 30. April 2034 ohne das es einer gesonderten Kündigung bedarf. Ungeachtet dessen, wird beiden Vertragsparteien das Recht eingeräumt, diese Benützungsvereinbarung jährlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten schriftlich, jeweils zum Jahresende aufzukündigen.

II. Benützungsentgelt

Als Benützungsentgelt wird ein jährlicher Betrag von Netto € 1.000.- vereinbart. In diesem Benützungsentgelt sind die Kosten für Wasserverbrauch, Kanal, Winterdienst, Müllabfuhr, Versicherung und öffentliche Abgaben etc. enthalten. Die Verrechnung der Heizkosten erfolgt über den separaten Wärmemengenzähler einmal jährlich durch die Marktgemeinde Millstatt am See.

Die anfallenden Stromkosten für die Vereinsräumlichkeiten werden ebenfalls durch die Marktgemeinde Millstatt am See übernommen.

Das Benützungsentgelt wird auf den von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex (VPI) 2020 bzw. auf den, an seine Stelle tretenden Nachfolgeindex wertgesichert. Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertsicherung ist das auf die gemeinsame Vertragsunterzeichnung folgende Monat.

Die Höhe des Benützungsentgelts wird am Beginn eines jeden Kalenderjahres dem Index angepasst. Als Basis für die Neuberechnung dient der jeweilige Jännerindex. Nachforderungen aus der Wertsicherungsklausel können innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

I. Instandhaltung und bauliche Veränderungen

Bauliche Veränderungen am Benützungsobjekt dürfen nur nach Rücksprache und schriftlicher Zustimmung der Eigentümerin vorgenommen werden. Die Marktgemeinde Millstatt am See behält sich das Recht vor, nach Prüfung der Zweckmäßigkeit und des Umfangs der geplanten baulichen Veränderungen

ihre Zustimmung zu verweigern. Im Falle einer Zustimmung durch die Marktgemeinde Millstatt am See, ist die Benützerin verpflichtet, alle baubehördlichen oder sonstigen notwendigen Bewilligungen auf eigene Kosten einzuholen und sämtliche Baumaßnahmen, die dem jeweils gültigen Stand der Technik zu entsprechen haben, nur von einem dazu befugten Professionisten ausführen zu lassen und sämtliche Kosten selbst zu tragen.

Derartige Veränderungen gehen ohne Anspruch auf Entschädigung bei der wie auch immer erfolgten Auflösung dieses Bestandsvertrages in das Eigentum der Marktgemeinde Millstatt am See über, sofern nicht bei Auflösung der Benützungsvereinbarung die Herstellung des Urzustandes ausdrücklich verlangt wird. Für die Wiederherstellung des Urzustandes ist der Verein verpflichtet.

II. Sonstige Bestimmungen

- 1) Auf dem bestehenden Vorplatz dürfen bei Veranstaltungen bzw. Vereinsproben nach Maßgabe der vorhandenen Platzverhältnisse die Mitglieder des Vereins ihre Fahrzeuge parken. Es ist jedoch darauf zu achten, dass es zu keiner Beeinträchtigung der weiteren Nutzer und Nutzungsberechtigten kommt. Bei Zuwiderhandeln behält sich die Marktgemeinde Millstatt am See das Recht vor, das Parken am bestehenden Vorplatz für die Mitglieder des Vereins zu untersagen.
- 2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.
- 3) Sämtliche Rechte und Pflichten aus dem vorliegenden Vertrag gehen auf etwaige Rechtsnachfolger beider Vertragsparteien uneingeschränkt über.
- 4) Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer gesonderten ausdrücklichen Vereinbarung. Die Einhaltung der Schriftform wird vereinbart. Der Vertrag gibt den Inhalt vollständig wieder, es bestehen auch keine mündlichen Nebenabreden.
- 5) Für allfällige Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag ist das Bezirksgericht Spittal an der Drau zuständig.
- 6) Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wovon je eines für die beiden Vertragspartner bestimmt ist.

Diesem Benützungsvertrag liegt ein Beschluss des Gemeinderates vom xxxx (TOP xx) zu Grunde.

Millstatt am See, am

Der Bürgermeister

Mitglied des Gemeindevorstandes:

.....
(Alexander Thoma MBA)

.....
(.....)

Mitglied des Gemeinderates:

Verein:

.....
(.....)

.....
(Schützenverein Pulverhorn Millstatt vertr., durch
Obmann Dir. Kurt Zlanabitnig)

Bestätigung der Zeichnungsberechtigung nach § 71 K-AGO:

Der Leiter des inneren Dienstes bestätigt, dass die oben angeführten Mandatäre ihre Funktion ausüben und zur Zeichnung berechtigt sind.

Der Leiter des inneren Dienstes

Ing. Peter Pirker BA MA

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (21:0)** nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag die vorliegende Benützungsvereinbarung im Entwurf vom 11.04.2024 zwischen der Marktgemeinde Millstatt am See und dem Schützenverein Pulverhorn Millstatt zu genehmigen.

TO-Pkt. 08 – Gemeindevorstand – Neuerliche Beschlussfassung zum Umwidmungspunkt 09/2021 aufgrund des Parteiengehörs der Kärntner Landesregierung vom 26.03.2024, ZI. RO-77-3284/2021-23

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.02.2023, TO-Punkt 13 wurde die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. Nr. 1103, KG Obermillstatt, im Ausmaß von 1.210 m² von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft; Ödland in Bauland-Dorfgebiet unter der Auflage des Abschlusses von privatwirtschaftlichen Verträgen nach § 53 K-ROG (Bebauungsverpflichtung sowie Ersatz der Aufschließungskosten) beschlossen.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 26.01.2024 unter Anschluss der entsprechenden Raumordnungsverträge beantragt. Mit Schreiben vom 26.03.2024, ZI. RO-77-3284/2024-23 wurde das negative Fachgutachten der Abteilung 15 – Fachliche Raumordnung im Rahmen des Parteiengehörs anher übermittelt (vgl. Anlage).

Es ist diesbezüglich auszuführen, dass (auch nach Rücksprache mit der fachlichen Raumordnung – DI Ebner) die Umwidmung auf ein Widmungsmaß von 800 m² zu reduzieren wäre und dem neuerlichen Gemeinderatsbeschluss sowie dem Ansuchen um aufsichtsbehördliche Genehmigung eine positive Stellungnahme der Abteilung 8 – Strategische Umweltstelle zugrunde zu legen ist.

Das reduzierte Umwidmungsausmaß wurde mit dem Widmungswerber durch das Bauamt abgeklärt und liegt vom Ortsplaner bereits ein neuer Lageplan vor.

Mit der Abteilung 8 – Strategische Umweltstelle (DI Wolschner) wurde durch das Bauamt Kontakt aufgenommen und wird um eine Beurteilung der Umwidmung angesucht werden. Eine diesbezügliche Stellungnahme wurde zeitnahe zugesagt liegt aber derzeit noch nicht vor.

Mit der Abteilung 15 – Rechtliche Raumordnung (Mag. Steiner) wurde am 11.04.2024 Rücksprache gehalten und sollte eine Fristerstreckung nicht angedacht werden, sondern möge der eingebrachte Antrag

vom 26.01.2024 formell zurückgezogen werden und ein neuerlicher Antrag nach Vorliegen aller Voraussetzungen bei der Aufsichtsbehörde eingebracht werden.

Der Vorsitzende bringt nachstehenden Abänderungsantrag ein:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See möge den Umwidmungsbeschluss vom 23.02.2023 zu TO-Punkt 13 aufheben und vorbehaltlich der positiven Stellungnahme der Abt. 8 – Strategische Umweltplanung, die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1103, KG 73210 Obermillstatt, im Ausmaß von 800 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Dorfgebiet mit der entsprechenden Änderung der Verordnung des Flächenwidmungsplanes samt Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des bisher unbebauten Baugrundstückes und einer privatrechtlichen Vereinbarung über den Ersatz von sämtlichen Aufschließungskosten beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **einstimmig (21:0)**

nachfolgenden Abänderungsantrag **anzunehmen**:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See möge den Umwidmungsbeschluss vom 23.02.2023 zu TO-Punkt 13 aufheben und vorbehaltlich der positiven Stellungnahme der Abt. 8 – Strategische Umweltplanung, die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1103, KG 73210 Obermillstatt, im Ausmaß von 800 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Dorfgebiet mit der entsprechenden Änderung der Verordnung des Flächenwidmungsplanes samt Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des bisher unbebauten Baugrundstückes und einer privatrechtlichen Vereinbarung über den Ersatz von sämtlichen Aufschließungskosten beschließen.

Der Abänderungsantrag ersetzt den Hauptantrag zur Gänze, weshalb die Abstimmung über diesen entfällt.

Der Vorsitzende Bgm. Alexander Thoma MBA übergibt aufgrund von Befangenheit den Vorsitz an Vzbgm. Albert Burgstaller und verlässt den Sitzungssaal.

TO-Pkt. 09 – Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Millstätter Bäderbetriebe GmbH – Erhöhung des Kontokorrentrahmens bis 31.12.2024

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats,

die Millstätter Bäderbetriebe GmbH stellt den Antrag, den Kontokorrentrahmen des Girokontos bei der Raiffeisenbank Millstättersee, BLZ: 39479, Kto.-Nr. 133.934; IBAN: AT57 3947 9000 0013 3934; BIC RZKTAT2K479 bis längstens 31. Dezember 2024 von derzeit € 180.000,00 auf € 680.000,00 zu erweitern.

Begründung: Die für das Jahr 2024 geplanten und genehmigten Investitionen konnten in vollem Umfang im Januar 2024 beauftragt werden. Wir freuen uns, dass die beiden Großprojekte wie die Bestandssanierung der Ufermauern westlich und östlich des Sprungturms in Millstatt im Volumen von € 380.000,00 und die bereits im Vorjahr begonnene „Attraktivierung der Strandbäder Millstatt, Pesenthein und Dellach“ mit der Erneuerung des Sanitärbereiches im Strandbad Millstatt, mit der Errichtung des Infrastrukturgebäudes Pesenthein mit neuem Shop zur Versorgung der Camping- und Badegäste und der Errichtung einer Breitwellenwasserrutsche in Dellach – im Volumen von € 650.000,00 voraussichtlich noch vor Beginn der Sommersaison 2024 abgeschlossen werden. Dies ist ein wichtiger Meilenstein für die Attraktivität unserer Einrichtungen und die Zufriedenheit unserer Gäste. Mit der Bestandssanierung der Ufermauern im Strandbad Millstatt – hier bestand Gefahr in Verzug - und vor dem Badehaus leisten wir einen entscheidenden Beitrag für die Sicherheit unserer Gäste. Für die Erneuerung von Ufermauern gibt es aufgrund von Umwelt- und Naturschutzaufgaben lediglich ein schmales Zeitfenster von ein bis zwei Monaten, da die Arbeiten im See bis längstens 30. März jedes Jahres abgeschlossen sein müssen.

Die zeitliche Abstimmung der Investitionen führt allerdings dazu, dass die Rechnungslegungen für die einzelnen Gewerke in den Monaten Mai und Juni 2024 zu erwarten sind. Eine Erweiterung des Kontokorrentrahmens ist erforderlich um sicherzustellen, dass die MBB allen Verpflichtungen gegenüber Lieferanten und Mitarbeitern fristgerecht erfüllen zu können.

Der Stand des Girokontos beträgt mit 15. April 2024 +€ 320.000,00.

Für das Projekt "Attraktivierung der Strandbäder" gibt es eine bestehende Förderzusage der See-, Berg-, Rad-Infrastrukturinitiative in Höhe von € 250.000,00. Die Förderungsabrechnung kann jedoch erst nach Fertigstellung und nach entsprechender Vorfinanzierung – voraussichtlich im Juli/August erfolgen.

Zusätzlich erwarten wir den Zahlungseingang für die Förderungsabrechnung von Leader in Höhe von € 80.000,00 für die Revitalisierung des Barbara Egger Parks sowie die Förderungsabrechnung "kommunale Dächer" für die Photovoltaikanlage am Badehaus von € 30.000,00. Des Weiteren wird der aws-Energiekostenzuschuss für die zweite Jahreshälfte 2023 in Höhe von € 82.000,00 spätestens im Herbst 2024 erwartet.

Für sämtliche Investitionen ist die Mehrwertsteuer in Höhe von 20 % zu finanzieren. Die Rückfluss der Vorsteuer erfolgt mit der Umsatzsteuervoranmeldung erst zum 15. des Folgemonats und ist abhängig von der Höhe der erzielten Umsatzerlöse der Millstätter Bäderbetriebe GmbH (Speisenerlöse 10 %, Badeeintritte 13 % und restliche Umsätze 20 %).

Diese Erweiterung des Kontokorrentrahmens ist erforderlich, um den laufenden Betrieb der Millstätter Bäderbetriebe GmbH effektiv zu unterstützen. Wir haben sorgfältige Analysen durchgeführt und festgestellt, dass die kurzfristige Erhöhung des Rahmens notwendig ist, um einen reibungslosen Betrieb während der Hauptsaison sicherzustellen und die finanzielle Stabilität der Millstätter Bäderbetriebe GmbH zu gewährleisten.

Die Finanzierung des Kontokorrentrahmens wurde uns von unserer Hausbank, der Raiffeisenbank Millstättersee, zu den bestehenden Konditionen von 4 % Verzinsung, ohne Rahmenprovision und Spesen, angeboten.

Für weitere Informationen oder Diskussionen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Thoma, Geschäftsführer der Millstätter Bäderbetriebe GmbH

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mehrheitlich (16:4)**

Für den Antrag: 16

Gegen den Antrag: 4 (Golger, Printscher, Klinar, Schneeweiß)

nachfolgenden Antrag **anzunehmen**:

Der Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe der Marktgemeinde Millstatt am See stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See den Antrag, den Kontokorrentrahmen des Girokontos (Raiffeisenbank Millstättersee) der Millstätter Bäderbetriebe GmbH bis längstens 31. Dezember 2024 von € 180.000.- auf max. € 680.000.- zu erhöhen.

Herr Bgm. Alexander Thoma MBA kehrt in den Sitzungssaal zurück und Herrn Vzbgm. Albert Burgstaller übergibt den Vorsitz an Herrn Bgm. Alexander Thoma MBA.

TO-Pkt. 10 – Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2023

Der Jahresabschluss der MG Millstatt 2023

Es ist gesetzliche Aufgabe des Kontrollausschusses, den Jahresabschluss mit dem Jahresvoranschlag zu vergleichen und über nennenswerte Abweichungen zu berichten. Im Ausschuss wurden alle Abweichungen von mehr als EUR 5.000 angeschaut.

Die Ausgabenseite 2023:

Insbesondere bei den vom Land gesetzlich vorgeschriebenen **Pflichtausgaben der Gemeinde** kam es zu **relevanten Steigerungen** gegenüber dem Vorjahr. Die Gesamtsumme 2023 war um **rund EUR 200.000 höher als im Vorjahr** (Vergleich: rund 2,6 Mio. EUR zu rund 2,8 Mio. EUR). Das entspricht einer Steigerung um 6,8 %. Die massivsten Steigerungen waren hierbei in folgenden Bereichen zu vermerken:

Sozialhilfe Kopfquote + 68.154,57

Abgangsdeckungsbeitrag Krankenanstalten + 58.237,10

Beitrag zu Kinderbetreuungseinrichtungen EUR 21.505,04.

Letzterer Posten hängt mit dem neuen Kärntner Kinderbetreuungsgesetz zusammen, das u.a. den Betreuungsschlüssel ändert und dadurch bei den Gemeinden für zwingende Kostensteigerungen sorgt. Auf der anderen Seite steigerte das Land den Personalkostenzuschuss für Kindergärten und den Elternbeitragsersatz, so dass die MG Millstatt daraus EUR 118.327,32 mehr lukrierte als im Voranschlag erwartet.

Weiters sind die Ausgaben u.a. höher als veranschlagt gewesen bei:

Zinsen für Darlehen VS-Sanierung EUR 23.592,70 ein Plus von EUR
12.392,70

Gemeindegärtnerei Saisonarbeiter EUR 20.544,53 ein Plus von EUR 9.244,53

(Anm.: die Summe war frühzeitig nicht einschätzbar wg. Fördersituation)

Gemeindegärtnerei Heizöl EUR 5.000 war nicht im VA

(Anm.: letztmalig Heizöl, weil am 2023 Anschluss an Fernwärme)

Bauhofleistungen EUR 19.500 ein Plus von EUR 6.600

(Anm.: hier fallen erhöhte Stunden wg. Schneeräumung hinein)

Fernwärme Musikschule in alter VS EUR 8.047,41 ein Plus von EUR 5.647,41

(Anm.: Diese Kosten fielen 2023 letztmalig für die Musikschule an, weil Übersiedlung ins Bildungszentrum Anna Gasser per September 2023)

Eine **Verringerung der Ausgaben** konnte bei der **Straßenbeleuchtung** erreicht werden: Das frühere Abschalten brachte der Gemeinde eine **Ersparnis von rund EUR 15.000.**

Die Einnahmenseite 2023:

Mehr Einnahmen als erwartet lukrierte die Gemeinde u.a. wie folgt:

Kommunalsteuer EUR 510.105,38 ein Plus von EUR 79.905,38

Pauschalierte O. + Ortstaxe EUR 599.135,77 ein Plus von EUR 68.635,77

(Anmerkung: ist praktisch Durchläufer an TVB und MBN, 5% bleiben bei MGM)

Zweitwohnsitzabgabe EUR 269.343,09 ein Plus von EUR 16.843,09

Anrainerbeiträge für Straßen EUR 27.114 im VA nicht drin

Parkstrafen EUR 15.102,90 ein Plus von EUR 10.102,90

Zum ruhenden Verkehr und den Strafen ist insgesamt zu vermerken:

Es gab Kosten von EUR 19.947 für **Parkraumüberwachung** und den neuen Automaten am Kalvarienberg. Dem gegenüber stehen Einnahmen von EUR 53.145. Das bedeutet **netto ein Plus für die Gemeindekasse von EUR 33.198.**

Zur **pauschalierten Ortstaxe wird angemerkt:** Diese Einnahme könnte höher ausfallen, wenn man die Zweitwohnsitzabgaben-VO der Gemeinde auch im vormals **Ortstaxe-begünstigten Bereich am Berg** anpassen würde. Dies sollte spätestens bei einer Erhöhung der Maximalsätze durch das Land Kärnten durch die MG Millstatt bereinigt werden.

Weniger Einnahmen als erwartet gab es u. a. bei:

Ertragsanteile vom Bund EUR 3,710.148,12 ein Minus von EUR 97.651,88

Die Ursache liegt in gesunkenem Steueraufkommen des Bundes für den Topf, aus dem die Ertragsanteile berechnet werden.

Eine große Summe taucht im Finanzierungshaushalt als Mindereinnahmen auf, weil die Förderungen und Beiträge erst heuer, 2024, fließen. Darunter fallen zB Förderungen für Bautätigkeiten Gemeindestraßen sowie Anrainerbeiträge Blasehansweg, die Förderung des Löschfahrzeugs für die FF Obermillstatt durch den KLFV und eine Landesförderung für das Projekt Barbara-Egger-Park.

Die Abschlüsse der Sonderhaushalte:

Wirtschaftshof:

Die Finanzierungsrechnung wurde mit einem **Minus von EUR 34.498,93** abgeschlossen. Dies ist damit zu erklären, dass zugesagte Fördermittel des Landes für den Fernwärmeanschluss des Bauhofs nicht mehr vor Jahresende an die MG Millstatt überwiesen worden sind.

Wasserhaushalt:

Hier handelt es sich um einen Gebührenhaushalt, und dieser ist von Gesetzes wegen positiv zu führen. Die Finanzierungsrechnung ergibt mit Jahresabschluss 2023 ein **Plus von EUR 202.354,36**. Dieses Geld ist eine geplante Rücklage für die hohen anstehenden Investitionen. So wird im Stollen Millstatt heuer und 2025 eine UV-Entkeimung eingebaut. Die Einnahmen aus Wasserbereitstellungsgebühren liegen im Jahr 2023 um rund EUR 78.000 unter dem veranschlagten Betrag. Dies ist vermutlich auf den kalten und verregneten Sommer 2023 und somit weniger Gartenwasserverbrauch zurückzuführen.

Müllhaushalt:

Dieser Gebührenhaushalt schließt mit 2023 plangemäß erstmals seit Jahren positiv ab, in der Finanzierungsrechnung steht ein **Plus von EUR 65.228,22**. Für das heurige Jahr sind gestiegene Kosten u.a. von Firma Seppeler zu erwarten. Auch schon 2023 konnten vom Abfallwirtschaftsverband EUR 16.786,94 weniger Gutschriften lukriert werden als im Voranschlag angegeben, und die Firma Seppeler stellte Rechnung mit einem Mehrbetrag von EUR 13.373,68 gegenüber 2022. Dafür kam ein höherer Betrag an Benützungs- und -Bereitstellungsgebühren herein, und zwar um EUR 15.489,27 mehr als erwartet. Die Müllgebühren sind auf mittlere Sicht kostendeckend kalkuliert, eine Erhöhung in den Jahren 2024 und 2025 ist nicht zu erwarten.

Wohn- und Geschäftsgebäude der MG Millstatt:

Die Gemeinde ist Eigentümerin von 13 Wohnungen. Davon wurden 7 Stück in den Jahren 2021 und 2022 saniert und neu vermietet. Die Landesförderung kam teilweise erst 2023 herein. Auch deshalb schließt die Finanzierungsrechnung mit Ende 2023 mit einem **Plus von EUR 68.908,81** ab. Der Kontrollausschuss merkt an, dass die Wohnung im Bauhofgelände derzeit nicht vermietet ist und somit keine Mieteinnahmen für die Gemeinde lukriert werden.

Zusammenfassend wird angemerkt: Die positive Führung der Sonderhaushalte wirkt sich sehr positiv auf das Gesamtergebnis der MG Millstatt aus. Das Minus im Gemeinde-Finanzierungshaushalt 2023 von EUR 122.887,33 würde ohne die **positiven Abschlüsse der Sonderhaushalte** deutlich höher ausfallen, nämlich mit einem Minus von EUR 424.879,79.

Der Schuldenstand:

Die MG Millstatt hat mit Ende 2023 langfristige Finanzschulden von rund EUR 1,078.000. Es handelt sich um drei Darlehen mit folgenden gerundeten Ständen:

Wasserwirtschaftsfonds (bis 2052):	EUR 76.000
Wasserversorgung 2016 (bis 2030)	EUR 385.000
<u>VS-Sanierung 2018:</u>	<u>EUR 617.000</u>
Summe	EUR 1,078.000

Der Schuldenstand konnte im Jahr 2023 um einen Wert von rund EUR 31.000 verringert werden.

Zusätzlich bedient die MG Millstatt noch zwei Darlehen der MBB. Diese kosten uns heuer noch einmal EUR 165.000, und nächstes Jahr noch rund 100.000. Mit Ende 2025 sind sie zurückbezahlt.

TO-Pkt. 11 – Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung Rechnungsabschluss 2023

Textliche Erläuterungen

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl.Nr. 80/2019, zum Rechnungsabschluss für das Jahr 2023.

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2023 verfolgten Ziele und Strategien:

Die Ziele der Haushaltsführung unter Einhaltung von Haushaltsgrundsätzen insbesondere der Wirkungsorientierung, Effizienz und Transparenz des Verwaltungshandeln sowie die getreue Darstellung der finanziellen Lage konnte eine sparsame Haushaltsführung umgesetzt werden.

Bezugnehmend auf das Gemeindevermögen kann auch positiv festgehalten werden, dass die Ziele der Substanzerhaltung und Verbesserung angestrebt wurden. Dem Ziel gegenüber der

Bevölkerung in der Sicherstellung und Erhaltung der bestehenden Infrastruktur sowie das Bestreben nachhaltig zu investieren und die Lebensqualität zu erhalten, konnte nachgekommen werden. Aufgrund der weiters schwierigen Lage konnte im Jahr 2023 kein positiver Haushalt erwirtschaftet werden.

2. Beschreibung des Haushaltes:

Wesentliche Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Abweichung gibt es im Zentralamt (Sanierung des Rathauses), FF Obermillstatt (Auszahlung der Förderung für das neue TLFA 2000 erfolgte 2023 nicht), Erhöhung der Zinsen für die beiden Darlehen „Generalsanierung VS Millstatt am See“ und „Wasserversorgung“, Kindergarten Millstatt am See (weniger Förderungen durch neues Kärntner Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz und zusätzliches Personal), Rückzahlung der Impfkampagne, Mehrausgaben beim Betriebsabgang Krankenanstalten, Mehreinnahmen der Ortstaxe dadurch Mehrausgaben dieser an den TVB Millstatt am See und die MBN, weniger Einnahmen bei den Wasserbenützungsgebühren, verminderte Rückersätze des Abfallwirtschaftsverbandes, höhere Müllentsorgungskosten und Verminderung der Ertragsanteile.

Abschlussstand wesentliche Maßnahmen im Besonderen:

Aus den vorangeführten Abweichungen ergibt sich deshalb für das Finanzjahr 2023 für die Marktgemeinde Millstatt am See ein negatives Nettoergebnis in der Höhe von € 22,380,35. Im Finanzjahr 2022 konnte die Marktgemeinde Millstatt ein positives Nettoergebnis von € 353.826,67 erwirtschaften. In den nachfolgenden Erläuterungen wird konkret auf Abweichungen eingegangen.

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendungen:

Erträge:	€	9.907.957,62
Aufwendungen:	€	9.929.010,40
	-€	21.052,78
Entnahme von Haushaltsrücklagen	€	-
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	€	1.327,57
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-€	22.380,35

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€	9.705.509,91
Auszahlungen:	€	9.828.397,24
Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung:	-€	122.887,33

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€	8.144.704,81
Auszahlungen:	€	8.066.372,77
Geldfluss aus der nicht voranschlags- wirksamen Gebarung	€	78.332,04

3.4. <u>Veränderung an Liquiden Mitteln:</u>	€	-44.555,29
Anfangsbestand liquide Mittel (31.12.2022)	€	229.350,67
Endbestand liquide Mittel (31.12.2023)	€	225.469,80

davon Zahlungsmittelreserven € 203.625,03

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:
Gesamtübersicht der beiden Haushalte:

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			ER	FR
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 9.902.957,62	€ 9.136.825,81
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 9.924.010,40	€ 8.737.729,75
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-€ 21.052,78	€ 399.096,06
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 1.327,57	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 1.327,57	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	-€ 22.380,35	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 539.341,38
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 1.030.667,49
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-€ 491.326,11
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-€ 92.230,05
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 24.342,72
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 55.000,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-€ 30.657,28
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		-€ 122.887,33

Der Ergebnishaushalt weist ein negatives Nettoergebnis in der Höhe von € 22.380,35 aus.

Der Finanzierungshaushalt weist ebenfalls ein negatives Ergebnis aus der voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von € 122.887,33 aus. Dieser Abgang ist hauptsächlich auf das Einzahlungsminus bei den Ertragsanteilen in der Höhe von € 97.651,88, das Ausbleiben der Förderung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes für das TLFA 2000 der FF Obermillstatt in der Höhe von € 110.000,-- und einer zusätzlichen Förderung von € 37.000,--, aber auch weniger Einnahmen bei den Wasserbezugsgebühren (€ 76.415,19), den Mehrausgaben bei der Abgangsdeckung Krankenanstalten (€ 32.630,02) und weniger Förderung aufgrund des Kärntner Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (€ 29.908,68) zurückzuführen.

Gesamtübersicht des Wirtschaftshofes:

Wirtschaftshof (Ansatz 820):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 478.143,50	€ 469.612,44
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 472.365,95	€ 448.811,70
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	€ 5.777,55	€ 20.800,74
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 113,65	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 113,65	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	€ 5.663,90	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 8.000,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 63.299,67
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-€ 55.299,67
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-€ 34.498,93
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-€ 34.498,93

Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt ist mit € 5.663,90 positiv ausgefallen. Der Finanzierungshaushalt weist ein Minus von € 34.498,93 aus, dies deshalb, da die Förderung für den Fernwärmeanschluss noch ausständig ist.

Gesamtübersicht der Wasserversorgung:

Wasserversorgung (Ansatz 850):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 656.793,66	€ 582.884,22
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 540.541,74	€ 371.678,29
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	€ 116.251,92	€ 211.205,93
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 353,89	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 353,89	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	€ 115.898,03	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 97.912,51
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 52.514,10
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 45.398,41
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 256.604,34
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 750,02
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 55.000,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-€ 54.249,98
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		€ 202.354,36

Trotz weniger Einnahmen bei den Wasserbezugsgebühren schließt dieser Gebührenhaushalt mit einem Plus im Ergebnishaushalt von € 115.898,03 und im Finanzierungshaushalt mit € 202.354,36 ab.

Gesamtübersicht der Müllbeseitigung:

Abfallentsorgung (Ansatz 852):			ER	FR
operative	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 439.393,82	€ 444.049,79
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 361.665,19	€ 378.821,57
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	€ 77.728,63	€ 65.228,22
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 0,01	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 0,01	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	€ 77.728,62	
investive	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 0,00
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 65.228,22
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		€ 65.228,22

Für den Haushalt „Müllbeseitigung“ wurde auch im Jahr 2023 ein positives Ergebnis erzielt, im Ergebnishaushalt € 77.728,62 und im Finanzierungshaushalt € 65.228,22. Durch die Gebührenerhöhung im Jahr 2022 können die Abgänge der vergangenen Jahre abgedeckt werden.

Gesamtübersicht der Wohn- und Geschäftsgebäude:

Kostendeckend geführte Wohn- und Geschäftsgebäude (Ansatz 853):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 64.982,27	€ 54.978,19
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 34.026,27	€ 29.569,38
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	€ 30.956,00	€ 25.408,81
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	€ 0,00	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	€ 30.956,00	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 43.500,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 43.500,00
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 68.908,81
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		€ 68.908,81

Aufgrund der Investitionen der letzten Jahre (Sanierung von 2 Wohnungen 2021 und 5 Wohnungen 2022) schließt dieser Haushalt im Jahr 2023 sehr positiv ab. Nicht zuletzt auch, da Förderungen für diese Sanierungen erst im Jahr 2023 überwiesen wurden.

Die disponible hoheitliche Liquidität:

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität				
Gesamthaushalt:	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
	-€ 21.052,78	-€ 22.380,35	€ 399.096,06	-€ 122.887,33
abzüglich:				
820 Wirtschaftshof	€ 5.777,55	€ 5.663,90	€ 20.800,74	-€ 34.498,93
850 Wasserversorgung	€ 116.251,92	€ 115.898,03	€ 211.205,93	€ 202.354,36
851 Abwasserentsorgung	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
852 Abfallentsorgung	€ 77.728,63	€ 77.728,62	€ 65.228,22	€ 65.228,22
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	€ 30.956,00	€ 30.956,00	€ 25.408,81	€ 68.908,81
859* sonst. Betr. markt. Tätigk.	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Zwischensummen	-€ 251.766,88	-€ 252.626,90	€ 76.452,36	-€ 424.879,79
abzüglich:				
Summe an Kapitaltransferzahlungen (an Externe) in der hoheitliche Gebarung, die von den Empfängern dieser Transferzahlungen zur Bedeckung von Investitionen herangezogen werden <small>(z. B. an Kommunalgesellschaften, Kirchen, private Haushalte u. Unternehmungen (Kontengruppen 770-778 + Konto 786))</small>			€ 153.993,00	
Summe an Tilgungsraten für Darlehen (Bank- und Landesdarlehen) in der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) abz. Summe der hierfür vorgesehenen passivierten Bedeckungsmittel → Hinweis: sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig oder sind für die Tilgung keine direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der gesamte Tilgungsbetrag zu erfassen			€ 0,00	
Summe an Tilgungsraten für Finanzierungsleasing in der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) abz. Summe der hierfür vorgesehenen passivierten Bedeckungsmittel → Hinweis: sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig oder sind für die Tilgung keine direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der gesamte Tilgungsbetrag zu erfassen			€ 0,00	
Tilgung von Inneren Darlehen, die für die hoheitliche Gebarung in Anspruch genommen wurden: <small>- wenn Bedeckungsmittel passivierungsfähig, dann Summe an Tilgungsraten für Innere Darlehen abz. Summe der hierfür vorgesehenen passivierten Bedeckungsmittel erfassen - sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig oder sind für die Tilgung keine direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der gesamte Tilgungsbetrag zu erfassen</small>			€ 0,00	
Bezugsvorschüsse in der hoheitlichen Gebarung: Saldo aus Auszahlungen abzüglich Einzahlungen → Hinweis: wenn Einzahlungen größer als Auszahlungen, dann Saldobetrag mit negativen Vorzeichen erfassen			€ 0,00	
zuzüglich:				
Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten in der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe), die nicht zur Bedeckung von investiven Einzelvorhaben vorgesehen sind (insbesondere Konten 800 bis 805)			€ 6.945,00	
Entnahmen von ZMR der hoheitliche Gebarung (keine betrieblichen ZMR) <small>(Konten 294 und 295 → zum Haushaltsausgleich, zur Bedeckung von Katastrophenschäden, zur Bedeckung von sonstigen Investitionen der hoheitlichen Gebarung etc.; jedoch nicht zur Bedeckung von investiven Einzelvorhaben)</small>			€ 0,00	
Zwischenergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung vor investiver Gebarung (= disponible hoheitliche Finanzspitze)			-€ 70.595,64	
Zwischenergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung vor investiver Gebarung (= disponible hoheitliche Finanzspitze)			-€ 70.595,64	
abzüglich:				
Summe ungedeckte sonstige Investitionen der hoheitlichen Gebarung <small>(Vorhabenscode (VC) 2 → Auszahlungen an sonstige Investitionen abz. (passivierte) Einzahlungen für sonstigen Investitionen z.B. Bundes- oder Landesförderungen, BZ-Mittel)</small>			€ 0,00	
Zuführungen an investive Einzelvorhaben der hoheitlichen Gebarung lt. Fin-Plan (Konto 910, VC 1) <small>(nur möglich, wenn die disponible hoheitliche Finanzspitze positiv ist und ausschließlich an investive Einzelvorhaben lt. Fin-Plan, sowie zur Ausfinanzierung von investiven Einzelvorhaben (bei Projektabschluss))</small>			€ 0,00	
Zwischenergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung vor ZMR-Zuführungen (= Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag)			-€ 70.595,64	
abzüglich:				
Zuführungen zu ZMR der hoheitlichen Gebarung (keine betrieblichen ZMR) <small>(Konten 294 und 295 → nur möglich, wenn ein Jahresüberschuss vorliegt!)</small>			€ 0,00	
Endergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung - Bereinigter Saldo 1 = Liquiditätsüberschuss bzw. -abgang			-€ 70.595,64	

Nachstehend die Erläuterungen zu Pflichtausgaben u. Einnahmen 2023 gegenüber dem Rechnungsabschluss 2022:

Gegenüberstellung Mindereinnahmen und Mehrausgaben vom RA 2022 zu RA 2023:				
Einnahmen-Text	2022	2023	+/- Betrag	+/- in Prozent
Ertragsanteile	€ 3.841.272,85	€ 3.710.148,12	-€ 131.124,73	-3,41
Finanzausgleich § 24 FAG	€ 68.144,00	€ 102.823,00	€ 34.679,00	50,89
Gemeindefinanzausgleich	€ 58.800,00	€ 85.743,00	€ 26.943,00	45,82
Zweckzuschuss Pflegefondsgesetz	€ 126.040,31	€ 127.424,05	€ 1.383,74	1,10
Summe Einnahmen	€ 4.094.257,16	€ 4.026.138,17	-€ 68.118,99	-1,66
Ausgaben-Text	2022	2023	+/- Betrag	+/- in Prozent
Beitrag Verwaltungsgemeinschaft	€ 56.300,00	€ 67.100,00	€ 10.800,00	19,18
Schulgemeindeverbandsumlage	€ 179.200,00	€ 181.400,00	€ 2.200,00	1,23
Beiträge an Kärntner Bildungsbaufond	€ 62.490,60	€ 62.458,69	-€ 31,91	-0,05
Schülerhaltungsbeiträge f. Berufsschulen	€ 16.990,74	€ 24.637,35	€ 7.646,61	45,00
Beitrag zu den Kinderbetreuungseinrichtungen	€ 92.441,37	€ 113.946,41	€ 21.505,04	23,26
Sozialhilfe Schulassistenten	€ 28.880,83	€ 25.741,24	-€ 3.139,59	-10,87
Sozialhilfe Kopfquote	€ 1.180.047,76	€ 1.248.202,33	€ 68.154,57	5,78
Umlage Sozialhilfeverband	€ 76.856,76	€ 77.214,72	€ 357,96	0,47
Corona-Impfkampagne	€ -	€ 26.943,00	€ 26.943,00	100,00
Rettungseuro	€ 40.553,04	€ 40.893,76	€ 340,72	0,84
Abgang Krankenanstalten	€ 585.592,92	€ 643.830,02	€ 58.237,10	9,94
Verkehrsverbund	€ 27.845,00	€ 28.934,00	€ 1.089,00	3,91
Landesumlage	€ 265.554,18	€ 251.277,95	-€ 14.276,23	-5,38
Summe Ausgaben	€ 2.612.753,20	€ 2.792.579,47	€ 179.826,27	6,88

Bei einer Einwohnerzahl von 3.467 Personen ergibt dies ein Steueraufkommen pro Kopf von € 1.626,51.

Steueraufkommen pro Kopf	2022		2023	
	3467	pro Kopf	3473	pro Kopf
Einnahmen aus:				
gemeindeeigene Steuern	€ 1.805.584,14	€ 520,79	€ 1.938.708,85	€ 558,22
Ertragsanteile	€ 3.841.272,85	€ 1.107,95	€ 3.710.148,12	€ 1.068,28
Gesamtsumme	€ 5.646.856,99	€ 1.628,74	€ 5.648.856,97	€ 1.626,51

Es wurden Transferzahlungen an Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige Träger des öffentlichen Rechts im Jahr 2023 Einzahlungen in der Höhe von insgesamt € 1.617.617,20 und Auszahlungen von € 3.349.039,99 getätigt.

Transferzahlung von/an	Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Bund, Bundesfonds, Bundeskammern			
	Kapitaltransfers	202.300,01	153.993,00
	laufende Transfers	243.547,05	0,00
Länder, Landesfonds, Landeskammern			
	Kapitaltransfers	263.883,50	0,00
	laufende Transfers	907.886,64	2.359.239,59
Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds			
	Kapitaltransfers	0,00	0,00
	laufende Transfers	0,00	608.361,21
Sozialversicherungsträger			
	Kapitaltransfers	0,00	0,00
	laufende Transfers	0,00	0,00
sonst. Träger des öffentlichen Rechts			
	Kapitaltransfers	0,00	0,00
	laufende Transfers	0,00	227.446,19
Gesamtsummen			
	Kapitaltransfers	466.183,51	153.993,00
	laufende Transfers	1.151.433,69	3.195.046,99

Haushaltsinterne Vergütungen (Verrechnung der Leistungen des Bauhofs, Wasserwerks, Gärtnerei, Kongresshaus auf einzelne Haushaltsstellen) sind wie folgt enthalten:

Grp.	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	171.062,31	12.208,30
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	3.773,80
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	0,00	12.646,54
3	Kunst, Kultur und Kultus	14.007,25	18.429,54
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	393,25
5	Gesundheit	0,00	129,00
6	Straßen-und Wasserbau, Verkehr	0,00	179.623,25
7	Wirtschaftsförderung	0,00	18.961,10
8	Dienstleistungen	694.971,05	633.875,83
9	Finanzwirtschaft	0,00	0,00
Summe		880.040,61	880.040,61

Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€	36.949.664,96
Summe PASSIVA:	€	36.949.664,96
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€	18.187.384,54

3.6. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Der Vermögenshaushalt der Marktgemeinde Millstatt am See weist per 31.12.2023 ein Vermögen in der Höhe von € 36.949.664,96 auf der Aktiv- und der Passivseite auf.

Auf der Aktivseite der Vermögensrechnung unter Beteiligungen ergibt sich ein Plus von € 278.417,87 gegenüber dem Jahr 2022. (Bilanz der Millstätter Bäderbetriebe GmbH aus dem Jahr 2022)

Weiters wird auf der Aktivseite der Vermögensrechnung das langfristige und kurzfristige Vermögen (kurzfristige Forderungen, Vorräte und liquide Mittel) dargestellt.

Das langfristige Vermögen weist ein Volumen von € 36.277.500,39 aus und setzt sich aus dem immateriellen Vermögen, den Sachanlagen (Vermögenserfassung und -bewertung), der Beteiligung und den langfristigen Forderungen zusammen.

Das kurzfristige Vermögen hat einen Buchwert von € 672.164,57 und setzt sich aus den kurzfristigen Forderungen, den liquiden Mitteln und den aktiven Rechnungsabgrenzungen zusammen.

Auf der Passivseite der Vermögensrechnung werden das Nettovermögen (Saldo der Eröffnungsbilanz, kumuliertes Nettoergebnis, Haushaltsrücklagen und Neubewertungsrücklagen) in der Höhe von € 18.187.384,54, die Investitionszuschüsse von € 16.608.487,77, die langfristigen Fremdmittel von € 1.078.123,00, kurzfristigen Fremdschulden von € 568.045,69, kurzfristige Verbindlichkeiten von € 365.655,80 und kurzfristige Rückstellungen von € 108.383,85 und eine passive Rechnungsabgrenzung in der Höhe von € 33.584,31 dargestellt.

Der Saldo der Eröffnungsbilanz wird mit € 17.026.836,63 ausgewiesen.

Die Investitionszuschüsse stehen mit € 16.608.487,77 zu Buche und können aus der Vermögensbewertung, aber auch aus den laufenden Zuschüssen abgeleitet werden.

Die langfristigen Fremdmittel betragen € 1.078.123,00 und setzen sich aus den langfristigen Finanzschulden (Darlehen) zusammen.

Die kurzfristigen Fremdmittel ergeben sich aus den kurzfristigen Finanzschulden, den kurzfristigen Verbindlichkeiten, den kurzfristigen Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzung in der Höhe von € 1.075.669,65.

Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Der Schuldenstand (langfristige Fremdmittel) beträgt per 31.12.2023 € 1.078.123,00. Dieser Stand ergibt sich aus den Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds in der Höhe von € 75.751,69, für die Generalsanierung der VS Millstatt am See – Anna Gasser in der Höhe von € 617.371,31 und für die Wasserversorgung in der Höhe von € 385.000,--. Im Vergleich zum Stand 31.12.2023 konnte der Schuldenstand der langfristigen Finanzschulden um € 94.963,75 verringert werden.

Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von € 310,43 für das Jahr 2023 bei 3.473 Einwohner per 31.10.2022 (lt. Bevölkerungsstatistik der Statistik Austria).

Das kumulierte Nettoergebnis seit der Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 sieht für die Marktgemeinde Millstatt am See folgendermaßen aus:

	EB (=SÜ/SA RA 19)	RA 2020		RA 2021		RA 2022		RA 2023	
		EHH SA 00	Endbestand RA	EHH SA 00	Endbestand RA	EHH SA 00	Endbestand RA	EHH SA 00	Endbestand RA
931 kumuliertes Nettoergebnis	74.871,72	-809.628,64	-734.756,92	-139.791,22	-874.548,14	460.093,89	-414.454,25	207.866,20	-206.588,05
93191 operatives Ergebnis	36.139,82	-877.729,84	-841.590,02	-104.034,23	-945.624,25	353.826,67	-591.797,58	-22.380,35	-614.177,93
93192 Wi-Hof	-82.307,24	-21.196,07	-103.503,31	9.377,32	-94.125,99	6.121,60	-88.004,39	5.663,90	-82.340,49
93193 Wasserversorgung	177.866,13	120.058,88	297.925,01	0,00	297.925,01	63.556,12	361.481,13	115.898,03	477.379,16
93194 Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
93195 Müllbeseitigung	-41.227,20	-36.774,31	-78.001,51	-43.143,00	-121.144,51	76.192,58	-44.951,93	77.728,62	32.776,69
93196 Wohnhäuser	-8.304,96	6.012,70	-2.292,26	-1.991,31	-4.283,57	-39.603,08	-37.873,95	30.956,00	-8.909,26
93197 sonstige (Friedhof)	-7.294,83		-7.294,83	0,00	-7.294,83	0,00	0,00	0,00	0,00

Aus der oben angeführten Aufstellung ist ersichtlich, dass das kumulierte Nettoergebnis vom Rechnungsabschluss 2022 zum Rechnungsabschluss 2023 sich um € 207.866,20 verringert hat und nunmehr einen Endstand per 31.12.2022 mit Minus € 206.588,05 aufweist.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die Marktgemeinde Millstatt am See hat die erstmalige Erfassung und Bewertung des Vermögens für Zwecke der Eröffnungsbilanz im Rahmen des von der SOT Süd-Ost Treuhand GmbH, Salzburg, für eine Mehrzahl von Kärntner

Gemeinden und Verbänden betreuten gemeinsamen Prozesses durchgeführt. In diesem Rahmen wurden die vielfältigen Regelungen und Wahlrechte der VRV 2015 einheitlich ausgelegt. Die notwendige Interpretation in Richtung einer

verwaltungsökonomischen Vorgehensweise bezog sich insbesondere auf die Ausdifferenzierung des Mengengerüsts und die Zusammenfassung von Vermögensgegenständen geringeren Wertes zu funktionalen Einheiten gemäß § 19 Abs 3 VRV 2015.

Sofern konkrete historische Anschaffungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden konnten, liegen der Bewertung geschätzte historische Anschaffungskosten auf Grundlage plausibler interner Wertfeststellung bzw. angemessen dokumentierter empirischer Referenzgruppen zugrunde.

Abweichend davon wurde Grund und Boden einheitlich zu plausibel geschätzten aktuellen Marktpreisen (fair value) bewertet.

Seit Abschluss des Bewertungsprozesses werden Anlagenzugänge bzw. -abgänge laufend und vollständig in der Anlagenbuchhaltung des EDV-Systems erfasst und verwaltet.

Abweichungen von der Anlage 7 der VRV 2015 zur Nutzungstabelle wurden nur in Bezug auf die Wasserversorgung (50 Jahre), welche aufgrund der SOT-Bewertung basiert, gemacht.

Herr GV Christoph Tuppinger bringt nachfolgenden Abänderungsantrag ein:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See möge den Rechnungsabschluss 2023 nach Einarbeitung des Abschreibungslaufes April 2023 (Fehler im monatlichen Abschreibungslauf aufgrund SAP-Umstellung im Juni 2023) in der vorliegenden letztgültigen Fassung vom 25. April 2024 beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mehrheitlich (20:1)**

Für den Antrag: 20

Gegen den Antrag: 1 (Printschler)

nachfolgenden Abänderungsantrag **anzunehmen**:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See möge den Rechnungsabschluss 2023 nach Einarbeitung des Abschreibungslaufes April 2023 (Fehler im monatlichen Abschreibungslauf aufgrund SAP-Umstellung im Juni 2023) in der vorliegenden letztgültigen Fassung vom 25. April 2024 beschließen.

Der Abänderungsantrag ersetzt den Hauptantrag zur Gänze, weshalb eine Abstimmung über diesen entfällt.

TO-Pkt. 12 – Abgabe von Anträgen gemäß § 41 Abs. 1 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO

Antrag von Herrn GR Karl Klinar und Herrn GR Markus Reinwald

Geschätzte Gemeinderatsmitglieder!

Gemäß § 41 der K-AGO bringen die unterzeichneten Mandatäre folgenden selbstständigen Antrag ein:

Errichtung einer Überdachung und einer definierten Warteposition

Der Gemeinderat Millstatt am See, möge beschließen, eine Überdachung bei der Bushaltestelle Millstatt Marktplatz in beide Richtungen und eine definierte Warteposition in Richtung Seeboden bei der Bushaltestelle „Millstatt Marktplatz“ zu errichten.

BEGRÜNDUNG:

Hinweise von besorgten Eltern und Angehörigen haben verdeutlicht, dass die momentane Infrastruktur an dieser Stelle (höhe Marktplatz) unzureichend ist und der Schutz unserer Kinder nicht ausreichend gewährleistet wird. Die Abwesenheit einer Überdachung führt dazu, dass die wartenden Kinder bei schlechtem Wetter ungeschützt sind, was ihre Gesundheit beeinträchtigen. Eine einfache Überdachung oder ein Bushaltehaus würde nicht nur Schutz vor Wetterbedingungen bieten, sondern auch die Sicherheit der Kinder durch eine klar definierte Warteposition abseits der Straße erhöhen. Es ist unsere Verantwortung, proaktive Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Bürger, insbesondere unserer Kinder, zu gewährleisten. Daher bitten wir den Gemeinderat dringend, die Planung und Errichtung einer angemessenen Überdachung sowie eine klar definierte Warteposition an dieser Bushaltestelle zu beschließen und damit ein deutliches Zeichen für die Priorisierung von Sicherheit und Nachhaltigkeit in unserer Gemeinde zu setzen

Der Antrag wird zur Beratung dem Gemeindevorstand zugewiesen.

Antrag von Frau GRⁱⁿ Anna Sophia Burgstaller

Betreff:

Errichtung einer Statue z.B. eines Lebensbaums für die Darstellung der Geburten und Hochzeiten in der Gemeinde.-

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Antrag an den Gemeinderat für die Errichtung einer Statue z.B. eines Lebensbaumes für die Darstellung der Geburten und Hochzeiten in der Gemeinde.

Begründung:

Geburten und Hochzeiten sind bedeutende Ereignisse im Leben unserer Gemeindemitglieder, die gefeiert und gewürdigt werden sollten. Ein Lebensbaum bietet eine ideale Möglichkeit, diese freudigen Anlässe darzustellen und einen Ort der Gemeinschaft zu schaffen.

Daher bitte ich den Gemeinderat, diesem Antrag zuzustimmen und die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Errichtung des Lebensbaums zu ermöglichen.

Der Antrag wird zur Beratung dem Gemeindevorstand zugewiesen.

Antrag von Frau GRⁱⁿ Anna Sophia Burgstaller

Betreff:

Einführung einer kostenlosen „Windeltonne“ für Familien mit Kleinkindern und Angehörigen, die ihre pflegebedürftigen Familienmitglieder zu Hause pflegen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Einführung einer zusätzlichen / größeren kostenlosen „Windeltonne“ für Familien mit Kindern zwischen 0-3 Jahren bzw. für die Angehörigen, die Familienmitglieder zu Hause pflegen im gesamten Gemeindegebiet.

Begründung: Bei Familien mit Kleinkindern bzw. pflegebedürftigen Angehörigen ist das „Windelaufkommen“ zumeist so groß, dass die normalen Mülltonnen nicht ausreichen. Hier soll mit einer zusätzlichen kostenlosen „Windeltonne“ Abhilfe geschaffen werden.

Der Antrag wird zur Beratung dem Gemeindevorstand zugewiesen.

Dringlichkeitsantrag von Herrn GR Karl Klinar und Herrn GR Markus Reinwald

Ampelregelung sicherstellen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt möge beschließen, dass während der Bauzeit der Obermillstätter Landesstraße zwischen Marktplatz und Schluchtweg-Brücke bei den zuständigen Behörden eine Ampelregelung gefordert werden sollte.

Begründung:

Die vollständige Straßensperrung, auch an Wochenenden und in den Abend- und Nachtstunde, zwingt die Bürger von Millstatt, Umwege von mehreren Kilometern zurückzulegen, was erhebliche zeitliche, finanzielle und umweltbedingte Belastungen mit sich bringt. Aufgrund der gravierenden Auswirkungen dieser Sperrung auf den Alltag und das Wohlergehen der Bürger stellen wir hiermit den Dringlichkeitsantrag, ein Ansuchen an der zuständigen Behörde zustellen. Diese Regelung sollte es ermöglichen, die Straße während der Zeiten, in denen keine Bauarbeiten stattfinden (insbesondere an Wochenenden sowie in den Abend- und Nachtstunden), für den Verkehr freizugeben.

Wir sind überzeugt, dass eine solche Maßnahme nicht nur die Lebensqualität der Anwohner verbessern würde, sondern auch im Sinne der Kosteneffizienz und Umweltfreundlichkeit vorteilhaft wäre. Durch die Reduzierung unnötiger Umwege könnten erhebliche Mengen an Treibstoff eingespart und somit Umweltbelastung verringert werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mehrheitlich (15:6)**

Für den Antrag: 15

Gegen den Antrag: 6 (Untermoser, Egger, Palle, Thoma, Friedrich, Pacher)

die Anerkennung der Dringlichkeit.

Diskussion:

Bgm. Alexander Thoma MBA: Der Antrag ist gut gemeint, aber in zwei Wochen wird die Straße komplett gesperrt.

Vzbgm. Mag. Michael Printscher: Ich finde es trotzdem richtig, das wir ein Zeichen setzen.

Die Polizei bekommt von der BH noch den Auftrag „Aktion scharf“ zu veranstalten und unsere Gemeindebürger müssen zahlen.

GR Markus Reinwald: Können wir die Bearbeitung unseres Ansuchens beschleunigen?

GR Karl Klinar: Ich glaub nicht, dass bereits in 14 Tagen der Asphalt gerichtet wird.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mehrheitlich (14:7)**

Für den Antrag: 14

Gegen den Antrag: 7 (Untermoser, Egger, Palle, Thoma, Friedrich, Pacher, Tuppinger)

nachfolgenden Dringlichkeitsantrag anzunehmen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt möge beschließen, dass während der Bauzeit der Obermillstätter Landesstraße zwischen Marktplatz und Schluchtweg-Brücke bei den zuständige Behörden eine Ampelregelung gefordert werden sollte.

Dringlichkeitsantrag von Herrn GR Karl Klinar und Herrn GR Markus Reinwald

Resolution an die Kärntner Landesregierung

„Die Region Nockberge muss Windradfrei bleiben“

Im Sinne des Schutzes unserer Almwirtschaft und unserer Tourismuswirtschaft fordern wir die Kärntner Landesregierung auf, das Gebiet Region Nockberge als Windenergiestandort abzulehnen.

Die Nockregion, bekannt für ihre atemberaubende, naturbelassene Landschaft und die traditionelle Almwirtschaft, ist ein wesentlicher Pfeiler sowohl für den Tourismus als auch für die Landwirtschaft in Kärnten. Die Erhaltung dieser einzigartigen Umgebung ist entscheidend für die wirtschaftliche Stabilität und die Lebensqualität in der Region. Eine aktuelle Studie der FH Kärnten in Kooperation mit dem Land Kärnten und einigen weiteren Stakeholdern hat die Region Nockberge jetzt als bevorzugten Standort für die Entwicklung von Windkraftanlagen identifiziert. Dies stellt eine direkte Bedrohung für das harmonische Gleichgewicht zwischen nachhaltigem Tourismus und traditioneller Almwirtschaft dar, von dem unsere Region stark abhängt. Mit der Resolution möchten wir offiziell unsere Bedenken zum Ausdruck bringen und die Entscheidungsträger auffordern, die Planung von Windkraftanlagen in der Region Nockberge zu blockieren und stattdessen alternative Standorte zu prüfen, um die natürliche und wirtschaftliche Integrität unserer Region zu bewahren. Aufgrund der oben genannten Gründen stellen die unterfertigten Gemeinderäte den Antrag an den Gemeinderat:

Die Kärntner Landesregierung, wird aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu setzen, um den Bau von Windkraftanlagen in der Region Nockberge zu verhindern.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mehrheitlich (19:2)**

Für den Antrag: 2 (Klinar, Reinwald)

Gegen den Antrag: 19 (Stimmenthaltung: Unterlerchner)

den nachfolgenden Dringlichkeitsantrag **abzulehnen**.

Die Kärntner Landesregierung, wird aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu setzen, um den Bau von Windkraftanlagen in der Region Nockberge zu verhindern.

Der Antrag wird zur Beratung dem Gemeindevorstand zugewiesen.

Herr Bürgermeister Alexander Thoma MBA bedankt sich bei den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern und Ersatzmitgliedern für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:13 Uhr.

Protokollführerin

Amtsleiter

Jennifer Obernosterer

Ing. Peter Pirker BA MA

Vorsitzender

Bgm. Alexander Thoma MBA

Datum:.....

Vorsitzender bei TOP 09

Vzbgm. Albert Burgstaller

Datum:.....

Protokollunterfertiger

Protokollunterfertiger

GRⁱⁿ Monika Untermoser

GR Michael Steiner

Datum:.....

Datum:.....

Anlagen:

-